

## Capitalien.

10,099	Thlr.	16	Mgr.	8	Pf.	für Domainengrundstücke,
9,817	"	22	"	2	"	für Forstgrundstücke,
5,231	"	15	"	4	"	für Jagden,
440	"	13	"	7	"	für Gerechtfame und Nutzungen,
5,881	"	4	"	7	"	für Modificationen,
167,033	"	20	"	4	"	für Ablösung von Geldzinsen,
484,498	"	11	"	1	"	für Ablösung von Naturalzinsen,
144,640	"	8	"	—	"	für dergleichen von Dienstberechtigungen,

827,642 Thlr. 22 Mgr. 3 Pf.

Hierzu aus frühern Jahren rückständige Kaufgelder und andere derartige Einnahmen: so steigt die Einnahme an Capital auf

6,131 " 9 " 9 "

833,774 Thlr. 2 Mgr. 2 Pf.

Rechnet man ferner hierzu den am 1. Januar 1842 verbliebenen Cassenbestand: so steigt die Gesamtsumme der Einnahme auf

223,595 " 5 " — "

1,057,369 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf.

Es sind jedoch außerdem 1,093 Thlr. — Mgr. 2 $\frac{2}{3}$  Pf. in spätern Terminen zahlbar, so wie aus frühern Finanzperioden ebenfalls der Eingang von 999 Thlr. 19 Gr. 11 Pf. Conventionsgeld und 251 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. zu erwarten steht.

Uebrigens sind nächst den Capitalien noch folgende Summen als jährliche Renten für erfolgte Veräußerungen erlangt worden:

10	Thlr.	18	Mgr.	9	Pf.	für abgetretene Domainen,
95	"	27	"	—	"	für Forstgrundstücke,
11	"	15	"	—	"	für Jagden,
441	"	4	"	7 $\frac{1}{2}$	"	für Modificationen,
2	"	12	"	8	"	für abgelöste Laudempflicht,
17	"	14	"	1	"	für abgelösten Naturalzins,

579 Thlr. 2 Mgr. 5 $\frac{1}{2}$  Pf.

Diese Renten sind jedoch den betreffenden Administrationen, welche bisher die Nutzungen der veräußerten Gegenstände bezogen haben, überwiesen worden und haben daher auf die vorliegende Berechnung keinen Einfluß.

## II.

Von diesen dem Domainenfonds zugeflossenen Summen ist jedoch wieder ein großer Theil zu neuen Erwerbungen von Domainen und Forstgrundstücken, so wie zu Ablösung und Rückzahlung auf dem Staatsgute haftender Lasten und Schulden verwendet worden.

Die Beilage C. enthält den speciellen Nachweis hierüber, und sowohl den Betrag der hierzu verausgabten Summen, als auch die Gründe, welche die Staatsregierung zu dem Ankaufe bestimmten.

Es wurden im Laufe der verwichenen Finanzperiode von diesen

7 Domainen- und  
50 Forstgrundstücke

erkauft, und

5 Capitalrückzahlungen,  
6 Ablösungen von Geldzinsen,  
29 dergleichen von Naturaldeputaten und  
49 dergleichen von Naturalleistungen

bewirkt.

Für den Ankauf von Domainengrundstücken wurden in Summe

108,270 Thlr. — —

verwendet.

Zu den bedeutenden Erwerbungen gehört erstens das Posthaltereigrundstück zu Gruna, welches nicht allein für Zwecke des Postdienstes, sondern auch um einen an den Staatsfiscus formirten Schädensanspruch von 3,000 Thlr. — — zu beseitigen, für 5,000 Thlr. angekauft wurde.

Die hohe Staatsregierung hat in den beigefügten Unterlagen erklärt, daß ihre Absicht dahin gehe, das fragliche Grundstück wieder zu verkaufen, da dasselbe künftig nicht weiter für den Postdienst erforderlich sein dürfte. Sie hält die Entnahme des Kaufgeldes aus dem Domainenfonds deshalb für gerechtfertigt, da früherhin die für das Postgut in Klappendorf erhaltene Kaufsumme an 10,000 Thlr. diesem zugeflossen war. Die Deputation muß die Richtigkeit dieses Anführens allerdings anerkennen, sie hält es jedoch für angemessen, da wahrscheinlich mit dem Verkaufe des Posthaltereigrundstücks ein Verlust für den Domainenfonds verbunden sein wird, daß der Verkauf des Postgrundstücks so bald als möglich bewerkstelligt und der für den Domainenfonds damit verbundene Verlust aus der Postcasse demselben restituiert werde. Die hohe Staatsregierung ist mit dieser Ansicht vollständig einverstanden.

Die Deputation empfiehlt daher, die hohe Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer beschließen:

Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle so bald als thunlich zur Veräußerung des Posthaltereigrundstücks in Gruna verschreiten, und die etwa dabei zum Nachtheile des Domainenfonds sich herausstellende Differenz der Kaufsumme dem Domainenfonds aus der Postcasse vergüten.

Zweitens gehört hierzu ein Steinkohlenlager, welches zu besserer Arrondirung der Domonialsteinkohlenwerke von dem Hufengutsbesitzer Wehner in Zaukeroda für 13,500 Thlr. — — erworben wurde, und drittens der Ankauf eines Hauses in Dresden auf der Seegasse Nr. 11 für 86,000 Thlr. — —.

Für die letzte Acquisition werden von der hohen Staatsregierung folgende Gründe angegeben:

Wenige Tage vor dem Schlusse des letzten Landtags, als es nicht mehr Zeit war, eine Vernehmung mit der Ständeversammlung eintreten zu lassen, kam zur Kenntniß des Vorstandes des Finanzministeriums, daß das Haus Nr. 11 der Seegasse, in dem derselbe seit zehn Jahren eine Etage miethweise bewohnt, für den Preis von 85,000 Thlr. verkauft werden solle, und daß die Käufer die Absicht hätten, dasselbe zu einem Gasthause einzurichten. Zugleich wurde dem obgedachten Vorstande anheimgestellt, das Haus statt der vorhandenen Käufer zu erwerben, aber dabei eine sofortige Entschliesung bedungen. Diese erfolgte dahin, daß das Haus für den Staatsfiscus, unter Ueberlassung eines größern als anfänglich bedungenen Gartentheils, Ueber-